

Niederschrift

der Haupt- und Finanzausschusssitzung am Donnerstag, dem 11.12.2014 in Ringgau-Netra, Gemeindezentrum.

Beginn: 19.11 Uhr

Tagesordnungspunkt 1: Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Matthias Fischer, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Einberufung fest, die seitens der Verwaltung 1 Werktag zu spät erfolgte, es bestehen trotz verspäteter Einladung keine Bedenken gegen die Durchführung der Sitzung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 24. April 2014 werden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Tagesordnungspunkt 3: Eigenbetrieb „Gemeindliche Wasserver- und Abwasserentsorgung“ Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011 - Bekanntgabe nach § 27 Abs. 4 EigBGes.

a. Feststellung des Jahresabschlusses 2011

b. Prüfbericht

c. Verwendung des Jahresgewinns

d. Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2011.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2011 auf den Eigenbetrieb Ringgau - Wasserver- und Abwasserentsorgung liegt den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs schließt mit einem Jahresüberschuss von 30.086,30 € bei einer Bilanzsumme von 7.327.314,98 €. Die Umsatzerlöse betragen 935.874,51 €.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Ringgau Wasserver- und Abwasserentsorgung festzustellen.

Dem Prüfbericht soll zugestimmt werden.

Der Gemeindevertretung wird im Hinblick auf die defizitären Wirtschaftspläne 2014 und 2015 empfohlen den Gewinn in Höhe von insgesamt 30.086,30 € auf die Rechnung des Folgejahres vorzutragen.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2011 zu entlasten.

Beschluss: einstimmig dafür

Tagesordnungspunkt 4: Beratung und Beschlussfassung über weitere Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Konsolidierungspfades zum kommunalen Schutzschirm.

Den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses liegen die Maßnahmenblätter des Schutzschirmvertrags mit positiven sowie negativen Veränderungen vor.

Bgm. Fissmann erläutert, dass für das Haushaltsjahr 2014 ein Fehlbetrag von 386.423 € eingeplant war, damit wurde der Schutzschirmvertrag erfüllt.

Aktuell brechen die Gewerbesteuererträge weg, es fehlen ca. 80.000 €.

Zudem wurde der Strukturausgleich für den ländlichen Raum mit 125.000 € separat eingeplant, er war aber in den Schlüsselzuweisungen enthalten. Für 2014 wird es deshalb schon schwierig den Vertrag einzuhalten.

Nach aktuellen Hochrechnungen für das Haushaltsjahr 2015 fehlt ein Betrag in Höhe von etwa 300.000 €, damit der Konsolidierungsvertrag eingehalten werden kann. Hierbei ist anzumerken, dass die Personalkostenberechnung überprüft werden muss und bei den Zinsaufwendungen auf Grund der anhaltenden Niedrigzinsphase Einsparungen in Höhe von rd. 130.000 € im Vergleich zu den bisherigen Planzahlen möglich sind.

Die Gewerbesteuerkalkulation erfolgte bislang auf Basis des vorläufigen Ergebnisses des noch nicht abgeschlossenen Haushaltsjahres 2014.

Im Rahmen Sitzungen wurden die Konsolidierungsmaßnahmen, bei denen sich Änderungen ergeben haben oder voraussichtlich ergeben werden, näher betrachtet und besprochen:

1. Erhöhung der Gebühren gemäß Verwaltungskostensatzung

Bislang wurden die maximal möglichen Gebühren lt. der neuen Verwaltungskostensatzung noch nicht konsequent erhoben, auch weil es Widerstände seitens der Kunden gibt, die eine Gebührenfestsetzung teils harsch kritisieren.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Verwaltungskostensatzung konsequent umzusetzen und die Gebühren zu erheben. Insbesondere sollen die Zuschläge für Dienstleistungen (auf Antrag) außerhalb der Öffnungszeiten konsequent erhoben werden.

2. Stellenreduzierung am gemeindlichen Bauhof

Die Büroleiterin berichtet, dass durch die Ausnutzung der Rentenregelung ab dem vollendeten 63. Lebensjahr bei vorliegenden Voraussetzungen Einsparungen in Höhe von ca. 20.000 € bereits im Jahr 2015 erzielt werden können, für 2016 ca. 47.500 €. (Die Stelleneinsparung war bei Vertragsabschluss für das Jahr 2017 vorgesehen.)

3. Erhöhung der Kindergartenbeiträge

Die Kindergartenbeiträge wurden bereits auf folgende monatliche Entgelte erhöht:

Datterode (7:30 - 13:00 Uhr)	140 €
Netra (ohne Krippe)	
7:00 - 13:00 Uhr	140 €
7:00 - 17:00 Uhr	170 €
Zusatz Betreuung von 6:00 - 7:00 Uhr	20 €
Krippenplatz (möglich für Kinder zwischen 1 und 3 J.)	200 €

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt eine Überprüfung, ob mit der derzeit gültigen Entgeltregelung eine Finanzierung von 1/3 der Kindergartenkosten gewährleistet ist. Sollte dies nicht der Fall sein, sollte eine Entgelterhöhung in Absprache mit dem Träger erfolgen.

4. Kinderbetreuung ab einem Jahr

Es handelt sich um ausgewiesene Mehraufwendungen in Höhe von 20.000 € im Jahr werden voraussichtlich weit höher liegen. (Vor allem, wenn die Raumkapazitäten nicht mehr ausreichen und bauliche Maßnahmen erforderlich werden.)

5. Kosten der Jugendräume

Gemäß Konsolidierungsvertrag war eine Beteiligung der Jugendlichen an den Kosten der Jugendräume vorgesehen, die zu Einnahmen einerseits, aber auch zu einem geänderten Verhalten hinsichtlich des Energieverbrauchs und damit zu Minderaufwendungen führt. Bislang konnte mit den Jugendlichen kein Konsens erzielt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Maßnahme vorerst nicht weiter zu verfolgen, da diese insgesamt eher geringen Kosten die einzigen Maßnahmen der Jugendarbeit darstellen.

6. Unterhaltung der Gemeindestraßen sowie Feld- und Wirtschaftswege

Es wird eine weitere Senkung der Unterhaltungskosten für Gemeindestraßen sowie von Feld- und Wirtschaftswegen andiskutiert.

Hier wird empfohlen, dass Schäden, die Folgeschäden nach sich ziehen werden, vorrangig und frühzeitig behoben werden sollen, um teure Folgeschäden zu vermeiden. Die Priorisierung soll nach Vorlage der Verwaltung (und Absprache mit den jeweiligen Ortsvorstehern) in der Baukommission erfolgen.

7. Senkung von Stromkosten durch Einsatz Energiesparlampen und Reduzierung der Beleuchtungszeiten

Die tatsächlichen Einsparungen können noch nicht beziffert werden, aufgrund von Energiepreissteigerungen ist es aber fraglich, ob die Einsparungen in erwarteter Höhe realisiert werden können.

Es wird empfohlen die Abrechnung für das Jahr 2014 abzuwarten. Weitere Reduzierung der Beleuchtungszeiten sollte nicht erfolgen, die Umrüstung auf Energiesparlampen wird weiterhin - wie gesetzlich vorgeschrieben - durchgeführt.

8. Steigerung der Gewinne aus dem Gemeindewald

Die Gewinne für den Holzeinschlag wurden gem. Konsolidierungsvertrag gesteigert. Es wird empfohlen eine weitere Steigerung aufgrund rückläufiger Holzpreise zumindest vorerst nicht zu forcieren. Bei Preissteigerung sollte ein umfangreicherer Einschlag geprüft werden.

9. Entschädigung für Feldwegenutzung und Beteiligung an Windkraftanlagen

Die Umsetzung der Maßnahme ist noch fraglich, aber nicht ausgeschlossen. Die Entschädigungszahlungen für die Nutzung der Feldwege könnten für 2016 anfallen, wenn die Windkraftanlagen gebaut werden, die Erträge aus der Beteiligung an Windkraftanlagen soll um ein Jahr nach hinten verschoben werden.

10. Übertragung der Bewirtschaftung der DGHs auf Vereine

Es war angedacht die Bewirtschaftung der DGHs auf Vereine zu übertragen. Entsprechende Gespräche wurden geführt, führten jedoch nicht zu durchführbaren Lösungen. Die monatlich festgesetzte Betreuungspauschale für die Betreuungsperson soll abgeschafft werden, dafür könnten die Betreuungskräfte höhere Entgelte für die Reinigung der Objekte erheben. Die Einsparung der Betreuungspauschale würde insgesamt zu Einsparungen in Höhe von 7.650 € führen, weitergehende Einsparungen sind derzeit nicht realisierungsfähig.

11. Mieterhöhung um ca 10 % bei gemeindeeigenen Wohnungen.

Die geplanten Mehreinnahmen konnten und können nicht realisiert werden, weil ein Teil der Objekte veräußert wurde, zwei Wohnungen sind in so schlechtem Zustand, dass sie derzeit nicht vermietbar sind.

12. Erhöhung der Pachten für wirtschaftliche Unternehmen

Die Pacht beim Objekt Ringgaustube „Lusky“ wurde erhöht, das Objekt Hofreite Rittmannshausen konnte bislang nicht erneut verpachtet werden. Das Objekt sollte veräußert werden, um weitere Unterhaltungskosten zu vermeiden und einen Veräußerungsgewinn zu erzielen.

13. Erhöhung Verkauf Kalkschotter

Für 2015 ist die Erhöhung der Abfuhrmengen aus dem Steinbruch Röhrda vorgesehen, Mehrerträge 30.000 €. Die Umsetzung steht in engem Zusammenhang mit dem Bau der A 44, die Umsetzung in 2015 ist noch fraglich.

14. Finanzausgleich ländlicher Raum

Die Erhöhung der Finanzausgleichszuwendung ist eingetreten allerdings in der allgemeinen Schlüsselzuweisung bereits enthalten, die zusätzlich eingeplanten 125.000 € können nicht realisiert werden.

15. Zinsaufwendungen

Im Vergleich zur bisherigen Planzahl ist eine Reduzierung um gut 130.000 € auf Grundlage der anhaltenden Niedrigzinsphase möglich.

16. Gewerbesteuer

Bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer kommt es in 2014 zu Mindererträgen in Höhe von 80.000 €. Bei Berechnung der Gewerbesteuererträge für das Jahr 2015 auf Basis des bisherigen Ergebnisses aus 2014, käme es zu Mindererträgen von ca. 110.000 € zur ursprünglichen Planung für das Jahr 2015.

Es wird empfohlen die Gewerbesteuererträge auf Grundlage des Ergebnisses aus 2013 zu kalkulieren, da das Jahr 2014 noch nicht abgeschlossen ist.

17. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Gemäß Orientierungsdaten des Landes Hessen kann die Gemeinde Ringgau mit Mehrerträgen in Höhe von 65.300 € rechnen.

18. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Gemäß Orientierungsdaten des Landes Hessen kann die Gemeinde Ringgau mit Mehrerträgen in Höhe von 1.150 € rechnen.

19. Gemeindeanteil an den Kompensationsleistungen, Familienleistungsausgleich

Gemäß Orientierungsdaten des Landes Hessen kann die Gemeinde Ringgau mit Mehrerträgen in Höhe von 4.150 € rechnen.

20. Schlüsselzuweisungen

Gemäß den aktuellen Hochrechnungen für den Kommunalen Finanzausgleich kann die Gemeinde Ringgau mit Mehrerträgen im Vergleich zur ursprünglichen Planung für 2015 mit Mehrerträgen in Höhe von 58.000 € rechnen.

21. Kalkulation und Entwicklung Kreis- und Schulumlage

Gemäß den veröffentlichten Kreisumlagegrundlagen und unter Beachtung der Erhöhung der Kreis- und Schulumlage auf den Höchstsatz von zusammen 58 v.H. betragen die Mehraufwendungen im Vergleich zur ursprünglichen Planung für 2015 gut 160.000 €. Dem steht nach Versprechung des Landrats eine Verbesserung von gut 6.000 € gegenüber, weil der Kreis die Beiträge für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft und Werratal Touristik übernehmen wird. Es verbleibt nach wie vor eine Finanzierungslücke von knapp 155.000 €.

22. neue Maßnahme: Reduzierung der Reinigungsintervalle

Nach Verrentung der Reinigungskraft werden die Reinigungsintervalle bzw. die Reinigungszeiten von derzeit 10 Stunden auf 6 Stunden reduziert. Die Einsparung beträgt jährlich ca. 4.500 €.

Beschlussvorschlag: Die Mitglieder des HFA schlagen vor, die Gewerbesteuererträge höher zu veranschlagen, da das Haushaltsjahr bislang noch nicht abgeschlossen ist, außerdem soll eine Zuwendung für den Aufbau der IKZ im Bereich Kasse mit 50.000 € veranschlagt werden. Der Verkauf von gemeindlichen Liegenschaften wie Hofreite Brack und Haus des Gastes in Datterode soll forciert werden.

Beschluss: einstimmig dafür

Tagesordnungspunkt 5: Verschiedenes.

Es wurden noch verschiedene Dinge besprochen, aber keine Beschlüsse gefasst.

Ende der Sitzung 22:00 Uhr

gez. Matthias Fischer
(Vorsitzender)

gez. Tatiana Duclos
(Schriftführerin)